

Berichtigung

Autor(en): **E.B.**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **24 (1928)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Tischmacher Meister Mathias Schuch.

Im 11. Bande des Werkes „Das Bürgerhaus der Schweiz“ ist auf Tafel 86 das hervorragend schöne Renaissancegetäfel im ersten Stockwerk des Schlosses Toffen zu bewundern, das im Jahre 1633 zwei Pfälzer, Meister Hans Rudolf Obergefell und Mathias Schue aus Ladenburg, im Auftrage des damaligen Schlossherrn Ludwig Knoblouch beendigten (siehe auch W. v. Mülinen, Heimatkunde 4, 185). Ebendort auf Tafel 77 ist das viel einfachere gefällige Getäfel im ehemaligen Patriziersitz in Oberdettigen zu sehen (Text S. LIX). Eine Eintragung im Taufrodel von Wohlen lässt nun dieses letztere mit grosser Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 1650 datieren und dem vorgenannten Meister Schuch oder Schue zuweisen. Die Eintragung lautet: 1650 X 13. (Dem) Meister Matheys Schuch Tischmacher zu Oberdettigen und (seiner Ehefrau) Ursula Zweygarti (getauft): Anna. Zeugen: Frau Anna von Erlach geb. von Büren (die Besitzerin des Patrizierhauses) und Frau Maria Steigerin geb. Diesbachin (Gutsbesitzerin in Uettligen).

H. T.

Berichtigung.

Herr Dr. K. Henking in Schaffhausen war so freundlich, mich darauf aufmerksam zu machen, dass der auf Seite 172 des 23. Jahrganges abgedruckte Brief Johannes von Müllers nicht wie vermutet an Niklaus Rudolf Gatschet in Bern, sondern an Prof. Faesi in Zürich gerichtet ist. Das Original befindet sich im Nachlasse Joh. von Müllers auf der Stadtbibliothek Schaffhausen.

Im demnächst erscheinenden zweiten Bande der Müllerbiographie von Dr. K. Henking wird dieser Brief als sog. *f a t a l e r* Brief nach Mitteilung des Verfassers eine eingehende Würdigung erfahren.

E. Bl.
